

Corona Bulletin Nr. 28 vom 16.04.2021

Aufgrund der aktuellen Medienberichterstattung möchten wir Sie bereits mit einer neuen Ausgabe unseres Corona-Bulletins über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Testpflicht für Besucher wurde aufgehoben

Während die wiedererlangten Freiheiten für die Heimbewohnenden kaum im Fokus der Diskussion standen, gab es von verschiedenen Heimen und Besuchenden Rückmeldungen zur Testpflicht. Der Wunsch nach eigenverantwortlichem Handeln bei den Besuchen wurde dabei sehr hoch gewichtet. **Daher hat die Gesundheitsdirektion entschieden, das obligatorische Testen für Besuchende in Alters- und Pflegeheimen per 15. April aufzuheben.** Die Gesundheitsdirektion zählt auf die Eigenverantwortung und empfiehlt dringend, dass sich Besuchende zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor einem Besuch mittels PCR- oder Antigenschnelltest testen lassen. Heime und Gemeinden können bei Bedarf eine Testpflicht für ihre Betriebe anordnen.

Lockerung der Maskentragepflicht bei geimpften Bewohnerinnen und Bewohner

Dieser Entscheid vom Bund kam unerwartet und schnell. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ist aktuell noch am Überprüfen, wie sie diesen Entscheid umsetzen will. Die Betriebe werden im Anschluss entsprechende Anweisungen bekommen.

Im Sunnegarte war das Tragen der Schutzmaske für Bewohnerinnen und Bewohner von Anfang an freiwillig. Und genau darum war die Bereitschaft, die Maske zu tragen, bei uns auch sehr gross. Wir wollen vorerst an diesem Weg festhalten. Unsere Empfehlung an die Bewohnerinnen und Bewohnern lautet, die Maske im bisherigen Rahmen (grössere Gruppen, öffentliche Bereiche oder in Situationen, in denen ich mich ungut fühle) vorläufig noch zu tragen. In privaten oder nicht öffentlichen Bereich wie auch im Freien gab es von unserer Seite her nie eine Maskenpflicht.

Die Freiwilligkeit bedeutet auch, dass es unterschiedliche Sichtweisen und Präferenzen bei unseren Bewohnerinnen und Bewohnern gibt. Dies war bisher schon erkennbar und wird in Zukunft noch sichtbarer werden. Es ist ganz wichtig, dass wir die individuelle Haltung jedes Einzelnen anerkennen und eine Grosszügigkeit leben.

Lockerungen im Schutzkonzept

Wie im letzten Bulletin beschrieben, haben wir keine grösseren Lockerungen umzusetzen. Im Sunnegarte wurden Gruppenaktivierungen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen in kleineren Einheiten immer durchgeführt, Spaziergänge im Freien wie auch soziale Kontakte waren zu jeder Zeit erlaubt und auch Besuche bei Angehörigen wurden ermöglicht.

Als Nächstes wird uns die Inbetriebnahme des Gartenrestaurants beschäftigen. Diese Lockerung wird herangeseht. Sobald wir so weit sind, werden wir Sie über die Details entsprechend informieren.

Wichtig für unsere Besucher

Zentrum Sunnegarte AG

Für Sie gelten die allgemeinen Schutzmassnahmen nach wie vor! Wir bitten Sie, diese auch weiterhin einzuhalten. Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung.

- **Generelle Maskentragepflicht im ganzen Haus**
- **Händedesinfektion / Händehygiene**
- **Abstand halten (mind. 1.5 Meter)**
- **max. zwei Personen pro Besuch und Bewohner**

Ihr Sunnegarte-Team

Peter Grossholz
Zentrumsleitung